

CSRD: WESENTLICHKEITS-ANALYSE FÜR DIE PAPIERINDUSTRIE



INHALT

Vorwort	3
Begriffsbestimmungen	4
Die Papierindustrie	6
Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)	7
Anforderungen der CSRD.....	7
European Sustainability Reporting Standards (ESRS).....	8
Nachhaltigkeitsthemen der ESRS (AR 16)	10
Die (doppelte) Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD.....	14
Das Prinzip der Wesentlichkeitsanalyse	14
Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse	15
Wesentlichkeitsanalyse auf Branchenebene	16
Durchführung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für DIE PAPIERINDUSTRIE.....	18
Zusammenfassung	18
Beschreibung des Vorgehens und Ableitungen für die unternehmenseigene Wesentlichkeitsanalyse	20
Ergebnisse der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse	29
Wesentliche Themen und IROs	29
Nutzung der Ergebnisse	34
Impressum	36

VORWORT

DIE PAPIERINDUSTRIE

VIELSEITIG. NACHHALTIG. INNOVATIV.

Von Toilettenpapier und Zeitungspapier bis hin zu faserbasierten Verpackungslösungen für nachhaltige und zukunftsweisende Innovationen – Papier spielt eine zentrale Rolle in unserem täglichen Leben. Als größter Hersteller von Papier und Zellstoff in Europa produziert die deutsche Papier- und Zellstoffindustrie unverzichtbare Güter. Wesentliche Teile unserer industriellen und kommerziellen Wertschöpfungsketten sind zudem ein perfektes Beispiel für gelebte Kreislaufwirtschaft. Nachhaltigkeit ist tief in unserem Selbstverständnis verankert. Unsere Produkte werden aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt, sind auf Kreislauffähigkeit ausgelegt und damit ein Teil der Bioökonomie. Papier erzeugende und verarbeitende Unternehmen arbeiten kontinuierlich daran, ihre Produktionsmethoden zu verbessern, umweltfreundlicher zu gestalten und innovative Produkte zu entwickeln, um eine fortschrittliche, zukunftssichere Industrie in Deutschland zu fördern.

Die Papier- und Zellstoffindustrie steht vor großen Herausforderungen: Der Klimawandel bedroht die Wasserressourcen, während steigende Energiepreise und geopolitische Veränderungen den Druck auf die Produktionsbedingungen erhöhen. Gleichzeitig zwingen Digitalisierung, der Wandel im Konsumverhalten und neue gesetzliche Rahmen die Branche zur Anpassung. Eine nachhaltige und an die Folgen des Klimawandels angepasste Entwicklung ist also zentral für die Zukunft der Papier- und Zellstoffindustrie.

Regulierungen wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellen hohe Anforderungen an Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie. Etwa 90 Prozent der Mitgliedsunternehmen des Branchenverbands DIE PAPIERINDUSTRIE sind nach dem aktuellen Stand der CSRD verpflichtet, Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte offenzulegen. Auch für nicht berichtspflichtige Unternehmen wird es immer wichtiger, Nachhaltigkeitsthemen gegenüber Kunden und Geschäftspartnern transparent kommunizieren zu können. Der erste zentrale Schritt zur Erfüllung der Berichtspflicht ist die doppelte Wesentlichkeitsanalyse – diese identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsthemen eines Unternehmens und dient damit sogleich als Grundlage zur Bestimmung der Berichtsinhalte.

Mit der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse unterstützt DIE PAPIERINDUSTRIE die Mitgliedsunternehmen des Verbands bei der Wesentlichkeitsanalyse und damit der Umsetzung der CSRD. Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie haben meist ähnliche Wertschöpfungsketten und stoßen in ihrem Nachhaltigkeitsmanagement oftmals auf gleiche Themen, sodass bei der Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse die Branchensynergien genutzt werden können. Eine Branchen-Wesentlichkeitsanalyse bietet Unternehmen eine Übersicht über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die für das eigene Unternehmen genutzt, angepasst und ergänzt werden können. Damit wird den Mitgliedsunternehmen der Einstieg in ein Reporting nach der CSRD und ins strategische Nachhaltigkeitsmanagement erleichtert. Der vorliegende Leitfaden als Begleitdokument zur Branchen-Wesentlichkeitsanalyse dient als umfassende Arbeitshilfe, die unter anderem Hintergrundinformationen und Begriffserklärungen liefert, den Prozess zur Durchführung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse beschreibt und erklärt, wie Mitgliedsunternehmen die Ergebnisse nutzen können.



Dr. Marietta Jass-Teichmann
Vorstandsmitglied



Alexander von Reibnitz
Hauptgeschäftsführer

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

CSRD Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine EU-Richtlinie, die verpflichtende Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen formuliert, die unter ihren Anwendungsbereich fallen. Die CSRD gilt seit Januar 2023, die Umsetzung in nationales Recht in Deutschland steht noch aus und ist für das Jahr 2025 geplant (Stand 1/2025).

DOPPELTE WESENTLICHKEIT Nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit der CSRD werden zwei Dimensionen der Wesentlichkeit betrachtet: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit. Ein Thema ist bereits dann wesentlich, wenn es nur aus einer dieser beiden Perspektiven die Schwellenwerte der Wesentlichkeit übersteigt.

EFRAG Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) unterstützt die EU-Kommission bei der Entwicklung internationaler Reporting-Standards. Sie verantwortet die Erstellung der ESRS, welche im Rahmen der CSRD eingeführt wurden.

ESRS Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind einheitliche europäische Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen und legen den Umfang und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD fest. Sie sind aufgeteilt in allgemeine Standards (ESRS 1 und ESRS 2) sowie Themenstandards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

FINANZIELLE WESENTLICHKEIT Nachhaltigkeitsaspekte sind aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn sie Risiken oder Chancen mit sich bringen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken (oder bei denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann).

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE AUSWIRKUNGEN Nachhaltigkeitsbezogen sind solche Auswirkungen, die das Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurz-, mittel- oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.

OPT-OUT-MÖGLICHKEIT

Die Opt-out-Möglichkeit gilt für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ab dem Jahr 2027 berichtspflichtig nach der CSRD sind. Diese können einen zweijährigen Übergangszeitraum nutzen und damit erstmalig im Jahr 2029 über das Geschäftsjahr 2028 berichten.

STAKEHOLDER

Stakeholder, auch als Interessenträger:innen bezeichnet, sind Personen oder Gruppen, die das Unternehmen beeinflussen oder von ihm beeinflusst werden können. Es gibt zwei Hauptgruppen von Stakeholdern:

Betroffene Interessenträger:innen: Einzelpersonen oder Gruppen, deren Interessen von den Tätigkeiten des Unternehmens und seinen direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in seiner gesamten Wertschöpfungskette betroffen sind oder betroffen sein könnten, sei es auf positive oder negative Weise.

Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen: Hauptnutzer:innen der allgemeinen Finanzberichterstattung (bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger, einschließlich Vermögensverwalter, Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen) sowie andere Nutzer:innen, einschließlich der Geschäftspartner, Gewerkschaften und Sozialpartner des Unternehmens, der Zivilgesellschaft sowie Nichtregierungsorganisationen, Regierungen, Analysten und Wissenschaftler.

WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungskette beschreibt das gesamte Spektrum der Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und dem externen Umfeld, in dem es tätig ist.

Eine Wertschöpfungskette umfasst die Tätigkeiten, Ressourcen und Beziehungen, die das Unternehmen nutzt und auf die es angewiesen ist, um seine Produkte oder Dienstleistungen von der Konzeption über die Lieferung und den Verbrauch bis zum Ende der Lebensdauer zu gestalten.

WESENTLICHKEIT

Nachhaltigkeitsaspekte sind wesentlich, wenn sie der Definition der Wesentlichkeit der Auswirkungen, der finanziellen Wesentlichkeit oder den Kriterien beider Wesentlichkeitsdimensionen entsprechen.

WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

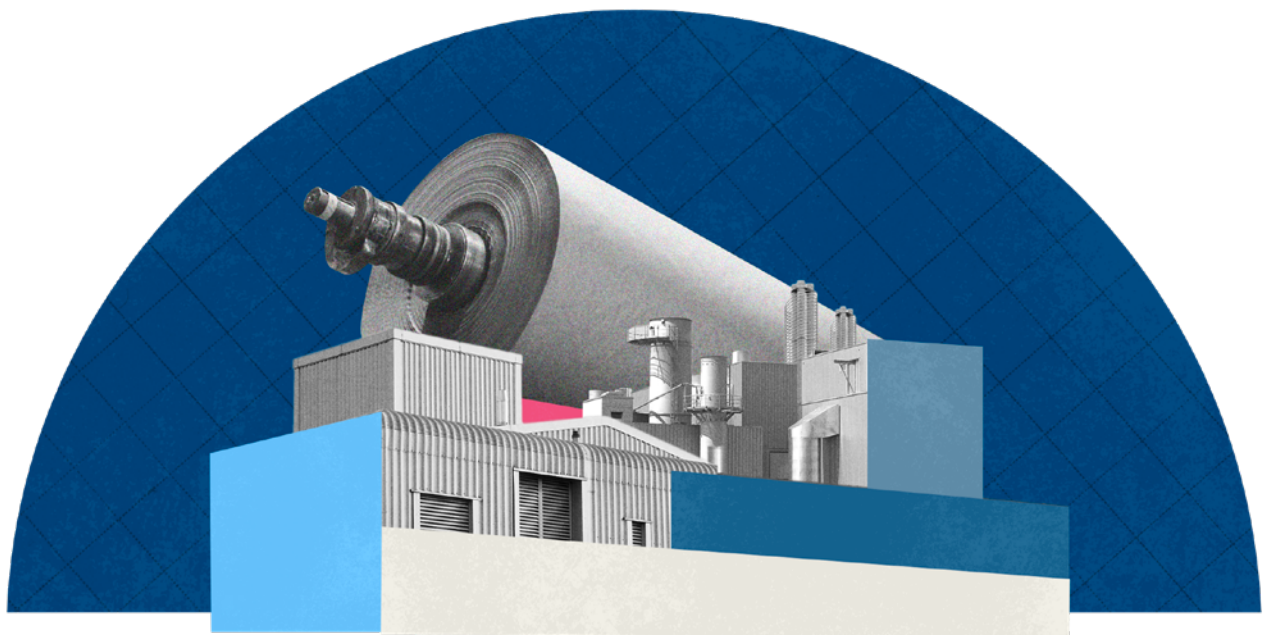
Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich, wenn die kurz-, mittel- oder langfristigen, tatsächlichen oder potenziellen, positiven oder negativen Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt vorher festgelegte Schwellenwerte überschreiten. Ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt aus der Wirkungsperspektive umfasst Auswirkungen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens sowie durch seine Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen entstandene Auswirkungen.

DIE PAPIERINDUSTRIE

Mit ihrer breiten Produktpalette prägt die Papier- und Zellstoffindustrie den Alltag von Millionen Menschen. Ob Verpackungen, Zeitungen, Bücher, Hygienepapiere oder Spezialpapiere — kaum ein Bereich des Lebens kommt ohne Papier aus. Die Papier- und Zellstoffindustrie trägt zudem mit ihrer industriellen Wertschöpfung erheblich zur deutschen Volkswirtschaft bei: Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass der ökonomische Effekt dieser Grundstoffindustrie, einschließlich vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsketten, in Deutschland im Jahr 2020 mehr als 500.000 Arbeitsplätze sicherte und einen Umsatz von über 90 Milliarden Euro generierte. Mit innovativen Produktionsmethoden und Geschäftspraktiken ist die Papier- und Zellstoffindustrie zukunftsweisend für eine nachhaltige und klimafreundliche Industrieentwicklung in Deutschland.

Als Teil der Bioökonomie ist die Papier- und Zellstoffindustrie ein wesentlicher Bestandteil der Lösung für eine beständige Kreislaufwirtschaft. Sie basiert auf nachwachsenden Rohstoffen, hat eine Altpapiereinsatzquote von 83 Prozent und investiert in die Transformation. Jüngstes Beispiel: Von den 15 Industrieunternehmen, die aus der Förderung zur Klimaneutralität des Bundeswirtschaftsministeriums Fördermittel erhalten, stammen allein vier aus der Papier- und Zellstoffindustrie.

Der Verband DIE PAPIERINDUSTRIE e.V. ist der industrielle Spitzenverband der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie und repräsentiert damit die größte Papierindustrie Europas. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird er von sieben Landesverbänden unterstützt. Im Verband haben sich derzeit rund 100 Unternehmen zusammengeschlossen. DIE PAPIERINDUSTRIE repräsentiert nach Umsatz und Produktion über 95 Prozent der Branche. Als Sprachrohr und Interessenvertretung der deutschen Papier- und Zellstoffindustrie ist es die wesentliche Aufgabe des Verbands, die Interessen der Mitgliedsunternehmen in diversen Themenbereichen zu bündeln und wahrzunehmen. Der Verband stellt zudem umfassende branchenrelevante Informationen zur Verfügung und ist ein bedeutender Förderer der Forschung und Nachwuchswerbung.



CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

ANFORDERUNGEN DER CSRD

Die CSRD birgt neue und umfangreiche Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen. Der Kreis berichtspflichtiger Unternehmen in der EU erweitert sich mit dem Ablösen der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) durch die CSRD erheblich. Für die Offenlegung von detaillierten und vergleichbaren Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten haben berichtspflichtige Unternehmen nach der CSRD die ESRS anzuwenden, welche Umfang und Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse bestimmen.

Die CSRD gilt seit Januar 2023 und muss als EU-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Der Regierungsentwurf für das entsprechende Gesetz in Deutschland liegt vor, wurde jedoch noch nicht umgesetzt. Mit der Umsetzung ist nach aktuellem Stand frühestens in der zweiten Jahreshälfte, nach der Bundestagswahl 2025, zu rechnen (Stand: 1/2025).

Währenddessen hat die EU-Kommission angekündigt, in einem regulierungsübergreifenden Gesetzgebungsakt (der sogenannten „Omnibus-Verordnung“) die Regelungen der CSRD, der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) und der EU-Taxonomie besser untereinander abzugleichen, insbesondere durch die Überarbeitung von Redundanzen (Stand: 1/2025).

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DURCH DIE CSRD IM VERGLEICH ZUR NFRD

- Die ESRS legen verbindliche Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fest. Sie sind von den berichtenden Unternehmen anzuwenden.
- Bei der Wesentlichkeitsanalyse, einer zentralen Aufgabe für berichtspflichtige Unternehmen nach der CSRD, ist das Konzept der doppelten Wesentlichkeit anzuwenden (siehe Kapitel Die (doppelte) Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD).
- Nachhaltigkeitsberichte werden künftig Teil des Lageberichts.
- Eine externe Prüfung des Berichts ist erforderlich.

CSRD-ANWENDUNGSKREIS (STAND 1/2025)

Große Unternehmen

Zwei von drei Kriterien müssen erfüllt sein

- Bilanzsumme > 25 Mio. €
- Nettoumsatzerlöse > 50 Mio. €
- > 250 Beschäftigte

Kleine und mittlere kapitalmarktorientierte Unternehmen

- Ausgenommen sind Kleinunternehmen.

Die CSRD gilt außerdem für:

- Große Versicherungsunternehmen
- Große Banken
- Mutterunternehmen großer Konzerne
- Unternehmen aus Drittstaaten mit EU-Bezug

SCHRITTWEISE EINFÜHRUNG DER CSRD (GEPLANT)

Unternehmen, die bereits berichtspflichtig nach NFRD bzw. CSR-RUG waren

Berichterstattung 2025 über das Geschäftsjahr 2024

Alle weiteren großen Unternehmen

Berichterstattung 2026 über das Geschäftsjahr 2025

- Börsennotierte KMU (Opt-out-Möglichkeit)
- Kleine und nicht komplexe Kreditinstitute
- Firmeneigene Versicherungsunternehmen

Berichterstattung 2027 über das Geschäftsjahr 2026

Bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten mit EU-Bezug

Berichterstattung 2029 über das Geschäftsjahr 2028

EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS)

Die ESRS sind einheitliche europäische Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Sie wurden von der EFRAG entwickelt und im Rahmen der CSRD eingeführt. Die Standards sind verpflichtend für Unternehmen, die unter die CSRD fallen, und sollen eine umfassende, einheitliche und transparente Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen sicherstellen.

Die ESRS bestehen aus zwölf Standards: zwei übergreifenden, sogenannten „Cross-Cutting Standards“ sowie zehn themenbezogenen Standards, wie in Abbildung 1 dargestellt.

Die übergreifenden Standards bestehen aus den Allgemeinen Anforderungen (ESRS 1) und den Allgemeinen Angaben (ESRS 2). ESRS 1 und 2 sind verpflichtend für alle berichtspflichtigen Unternehmen, unabhängig von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen. Zudem befinden sich sektorspezifische Standards derzeit in der Entwicklung, die frühestens im Jahr 2026 veröffentlicht werden sollen (Stand: 1/2025).

ESRS 1 (Allgemeine Anforderungen) legt die grundlegenden Prinzipien und Mindestinhalte fest, die Unternehmen in ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung einhalten müssen. Der Standard gibt einen Überblick darüber, welche Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) eines Unternehmens bezüglich Nachhaltigkeitsaspekten offengelegt werden müssen. Zudem enthält ESRS 1 Angaben dazu, wie der Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit anzuwenden ist, welche Informationen in den ersten Jahren der Berichterstattung noch nicht verpflichtend sind (Übergangsregelungen) und in welchem Umfang Verweise auf andere Dokumente zulässig sind.

ESRS 2 (Allgemeine Angaben) legt die konkreten Offenlegungspflichten und Vorgaben für die Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung fest, welche für alle Unternehmen gelten, die unter den Anwendungsbereich der CSRD fallen. Dazu gehören unter anderem Informationen zur Governance der Nachhaltigkeit, zur Strategie des Unternehmens im Kontext von Nachhaltigkeit, zu den Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von IROs sowie zur Einbindung von Stakeholdern.

Die **Themenstandards (ESRS E1–E5, S1–S4 und G1)** sind aufgeteilt in die übergeordneten Bereiche Umwelt, Soziales und Governance. Diese in Abbildung 1 gelisteten Standards beinhalten detaillierte, themenbezogene Offenlegungspflichten. Der Umfang der Offenlegungspflichten dieser themenbezogenen Standards wird durch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt.

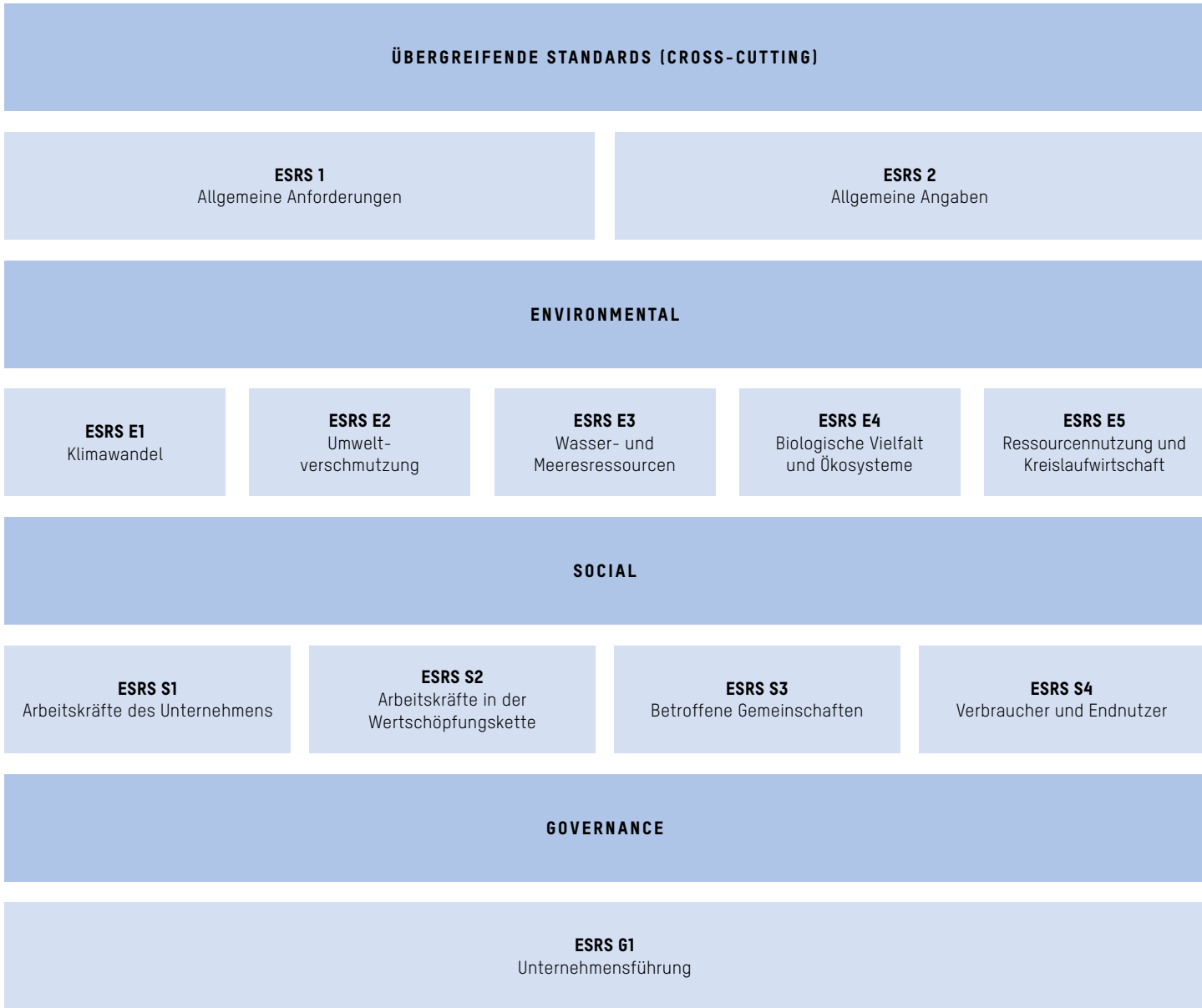


Abbildung 1: European Sustainability Reporting Standards
 Quelle: Eigene Darstellung

NACHHALTIGKEITSTHEMEN DER ESRS (AR 16)

Im Standard ESRS 1 werden verpflichtende Anwendungsanforderungen (AR) beschrieben. Die Anforderung AR 16 definiert eine umfassende Liste von Nachhaltigkeitsthemen, die bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen sind (siehe Tabelle 1). Die Themenliste aus der AR 16 ist eine verbindliche Grundlage, um wesentliche Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eines Unternehmens zu identifizieren. Die Nachhaltigkeitsthemen sind anhand von Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen kategorisiert.

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA
ESRS E1	Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung an den Klimawandel • Klimaschutz • Energie 	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Luftverschmutzung • Wasserverschmutzung • Bodenverschmutzung • Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen • Besorgniserregende Stoffe • Besonders besorgniserregende Stoffe • Mikroplastik 	
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> • Wasser • Meeresressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverbrauch • Wasserentnahme • Ableitung von Wasser • Ableitung von Wasser in die Ozeane • Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel • Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen • Direkte Nutzung • Invasive gebietsfremde Arten • Umweltverschmutzung • Sonstige

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA
		<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Zustand der Arten 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Populationsgröße von Arten • Globales Ausrottungsrisiko von Arten
		<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen 	Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Landdegradation • Wüstenbildung • Bodenversiegelung
		<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen 	
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung • Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen • Abfälle 	
ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Sozialer Dialog • Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung • Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit
		<ul style="list-style-type: none"> • Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle 	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Weiterbildung und Kompetenzentwicklung • Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz • Vielfalt
		<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige arbeitsbezogene Rechte 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderarbeit • Zwangsarbeit • Angemessene Unterbringung • Datenschutz

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	• Arbeitsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeit • Angemessene Entlohnung • Sozialer Dialog • Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten • Tarifverhandlungen • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Gesundheitsschutz und Sicherheit
		• Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	<ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit • Weiterbildung und Kompetenzentwicklung • Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen • Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz • Vielfalt
		• Sonstige arbeitsbezogene Rechte	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderarbeit • Zwangsarbeit • Angemessene Unterbringung • Wasser- und Sanitäreinrichtungen • Datenschutz
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	• Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Unterbringung • Angemessene Ernährung • Wasser- und Sanitäreinrichtungen • Bodenbezogene Auswirkungen • Sicherheitsbezogene Auswirkungen
		• Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Meinungsfreiheit • Versammlungsfreiheit • Auswirkungen auf Menschenrechtsverteidiger
		• Rechte indigener Völker	<ul style="list-style-type: none"> • Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung • Selbstbestimmung • Kulturelle Rechte
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	• Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz • Meinungsfreiheit • Zugang zu (hochwertigen) Informationen

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	UNTER-UNTERTHEMA
		<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsschutz und Sicherheit • Persönliche Sicherheit • Kinderschutz
		<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern 	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtdiskriminierung • Zugang zu Produkten und Dienstleistungen • Verantwortliche Vermarktungspraktiken
ESRS G1	Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmenskultur • Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) • Tierschutz • Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten • Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Korruption und Bestechung 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung • Vorkommnisse

Tabelle 1: Nachhaltigkeitsthemen der ESRS nach AR 16
Quelle: Eigene Darstellung nach Europäische Union, 2024,
Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772

DIE (DOPPELTE) WESENTLICHKEITS- ANALYSE NACH CSRD

DAS PRINZIP DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein wichtiges Fundament für Nachhaltigkeitsberichterstattung und -management. Sie erfüllt quasi eine Filterfunktion, indem aus einer Vielzahl von potenziellen Nachhaltigkeitsthemen (siehe Kapitel Nachhaltigkeitsthemen der ESRS (AR 16)) die relevanten Themen eines Unternehmens identifiziert werden, und dient damit zugleich der Bestimmung der Berichtsinhalte (siehe Abbildung 2).

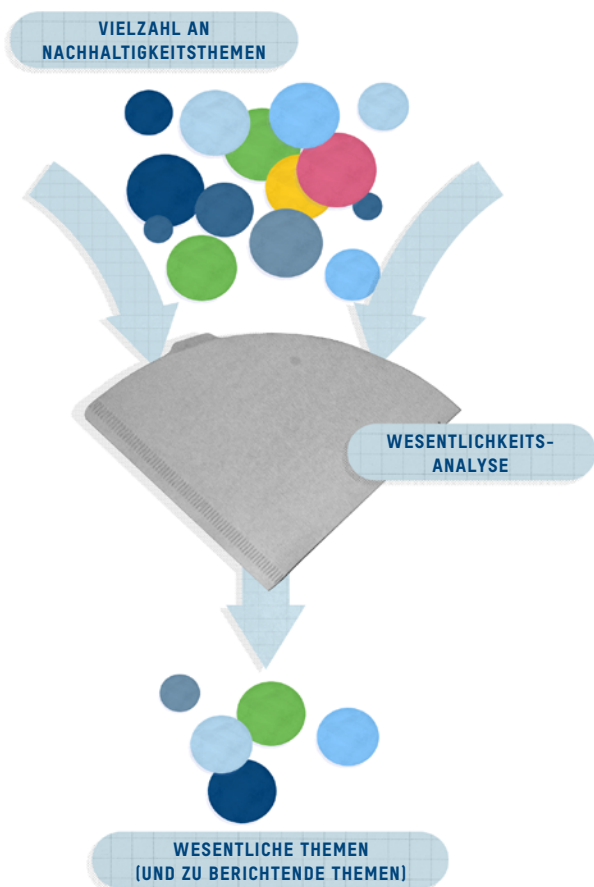


Abbildung 2: Ziel der Wesentlichkeitsanalyse
Quelle: Eigene Darstellung

Durch die Analyse findet also eine begründete Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen statt. Ausgehend vom Geschäftsmodell und der Wertschöpfung eines Unternehmens werden IROs identifiziert und bewertet. Somit ist eine Nähe zum Verantwortungsprinzip gegeben, da die spezifischen Auswirkungen eines Unternehmens

ermittelt und untersucht werden. Außerdem wird durch die Analyse gewährleistet, dass der Fokus eines Unternehmens auf den wesentlichen Themen liegt, wodurch Greenwashing vorgebeugt wird.

Unternehmen, die der CSRD unterliegen, sind dazu verpflichtet, eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS durchzuführen. Auf Basis der Nachhaltigkeitsthemen nach den ESRS, ergänzt um branchen- und unternehmensspezifische Themen, werden jeweils potenzielle Auswirkungen, Chancen und Risiken, also IROs, identifiziert und bewertet. Aus dieser Bewertung ergeben sich die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, verbunden mit bestimmten Angabepflichten und daraus resultierenden Datenpunkten, die ein Unternehmen im Rahmen der CSRD nach den ESRS offenlegen muss.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist kein neues Konzept der CSRD, sondern eine gelernte Praxis im Nachhaltigkeitsmanagement. Dennoch ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit der CSRD neu: Es werden zwei Dimensionen der Wesentlichkeit betrachtet und ein Thema ist bereits dann wesentlich, wenn es in nur einer dieser beiden Dimensionen die Schwellenwerte der Wesentlichkeit übersteigt (siehe Abbildung 3). Nach früherem Verständnis der Wesentlichkeitsanalyse galt ein Thema erst dann als wesentlich, wenn es die Schwellenwerte der Wesentlichkeit beider Dimensionen überstieg.



Abbildung 3: Doppelte Wesentlichkeit
Quelle: Eigene Darstellung

Durch die CSRD sind die zwei Dimensionen der Wesentlichkeit ebenfalls neu definiert:

1. Wesentlichkeit der Auswirkungen:

wesentliche Auswirkungen (negativ/positiv und tatsächlich/potenziell) des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft

2. Finanzielle Wesentlichkeit:

wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, die sich auf die finanzielle Lage des Unternehmens auswirken können

In den ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 Anhang II) sind Auswirkungen, Chancen und Risiken wie folgt definiert:

- Die **Auswirkungen**, die das Unternehmen auf Umwelt und Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf die Menschenrechte, die mit seinen eigenen Tätigkeiten und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden sind, auch durch seine Produkte und Dienstleistungen sowie durch seine Geschäftsbeziehungen. Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Sie können kurz-, mittel- oder langfristig auftreten. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.
- Nachhaltigkeitsbezogene **Risiken** mit negativen finanziellen Effekten, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken (oder bei denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann).
- Nachhaltigkeitsbezogene **Chancen** mit positiven finanziellen Effekten, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken (oder bei denen nach vernünftigem Ermessen davon ausgegangen werden kann).

VORGEHEN BEI DER WESENTLICHKEITSANALYSE

Der Prozess zur Erstellung einer Wesentlichkeitsanalyse wird durch ESRS 1 definiert. Spezifikationen zum Vorgehen sind zudem in der Implementation Guidance (IG) 1 der EFRAG zu finden. Aus diesen Informationen ergibt sich ein vierstufiger Prozess zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abbildung 4).



Abbildung 4: Die vier Schritte der Wesentlichkeitsanalyse gemäß IG 1 der EFRAG
Quelle: Eigene Darstellung nach EFRAG, 2024, EFRAG IG 1 Materiality Assessment

1. Rahmen und Umfang

Im ersten Schritt werden Rahmen und Umfang der Wesentlichkeitsanalyse bestimmt. Dafür analysiert das Unternehmen das eigene Geschäftsmodell, rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die Wertschöpfungskette und setzt ein Stakeholderkonzept sowie eine Bewertungsmethodik (Schwellen- und Schweregrade) auf.

2. Themensammlung und Identifizierung potenzieller IROs

Anschließend werden potenziell relevante Nachhaltigkeitsthemen gesammelt und jeweils zugehörige, potenziell wesentliche IROs identifiziert. Die Sammlung der Nachhaltigkeitsthemen besteht aus der Themenliste der ESRS 1 (AR 16) sowie branchen- und unternehmensspezifischen Aspekten.

3. Bestimmung der Wesentlichkeit

Danach werden auf Basis der Liste von Nachhaltigkeitsthemen und zugehörigen IROs die wesentlichen Themen bestimmt. Dafür werden die IROs je nach Vorgaben der ESRS anhand von Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit) und Wahrscheinlichkeit bewertet. Welche Kategorien bewertet werden, ist von der Art der Auswirkungen abhängig sowie ob es sich um Chancen und Risiken handelt (siehe Abbildung 5). Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit werden dabei sowohl die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen als auch die Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft betrachtet. Wenn die vorher festgelegten Schwellenwerte überschritten werden, dann gilt ein Thema als wesentlich.

Abbildung 5 fasst die Prozessschritte zwei und drei der Wesentlichkeitsanalyse nach IG 1 zusammen. Folgende Ausnahmen gelten bei der Bewertung: Die Wahrscheinlichkeit wird nur bei potenziellen Auswirkungen sowie finanziellen Risiken und Chancen bewertet. Zudem wird die Behebbarkeit nur bei negativen Auswirkungen bewertet.

4. Dokumentation und Berichterstattung

Im letzten Schritt ist ein CSRD-konformes Umsetzungskonzept zu erstellen. Darüber hinaus müssen Prozess und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert und nach ESRS 2 und SBM-3 darüber Bericht erstattet werden.

WESENTLICHKEITSANALYSE AUF BRANCHENEBENE

Durch die CSRD hat sich die Anzahl der Unternehmen, die Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen müssen, drastisch vervielfacht. Dies erfordert zeitliche und finanzielle Ressourcen sowie den Aufbau unternehmensinterner Expertise zu Nachhaltigkeitsthemen. Gleichzeitig weisen die wesentlichen Themen bei Unternehmen derselben Industrie häufig große Überschneidungen auf. Hier setzt eine Branchen-Wesentlichkeitsanalyse an. Diese schafft eine gemeinsame Grundlage, die Unternehmen bei der Durchführung der eigenen, individuellen Wesentlichkeitsanalyse unterstützt.

Bei einer branchenweiten Zusammenarbeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse können Synergien durch das Teilen zeitlicher und finanzieller Ressourcen, aber auch durch die Bündelung von Wissen genutzt werden. Industrieverbände befinden sich in einer guten Position, um eine solche Branchen-Wesentlichkeitsanalyse zu organisieren und zu koordinieren. Ebendiese Potenziale möchte DIE PAPIERINDUSTRIE mit der Durchführung einer Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für die Mitgliedsunternehmen im Verband heben.

HINWEIS Gemäß den Vorgaben des ESRS 1 ist von jedem berichtspflichtigen Unternehmen eine Analyse zur Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen, IROs und weiteren ESRS-Angaben vorzunehmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, die Einschätzung des Schweregrades der IROs sowie die Bestimmung der zu berichtenden Nachhaltigkeitsaspekte verbleibt daher beim berichtenden Unternehmen.

Eine branchenbezogene Wesentlichkeitsanalyse kann dabei nur als Hilfestellung dienen und entbindet Unternehmen nicht von der Verpflichtung zur Durchführung einer eigenen Wesentlichkeitsanalyse.

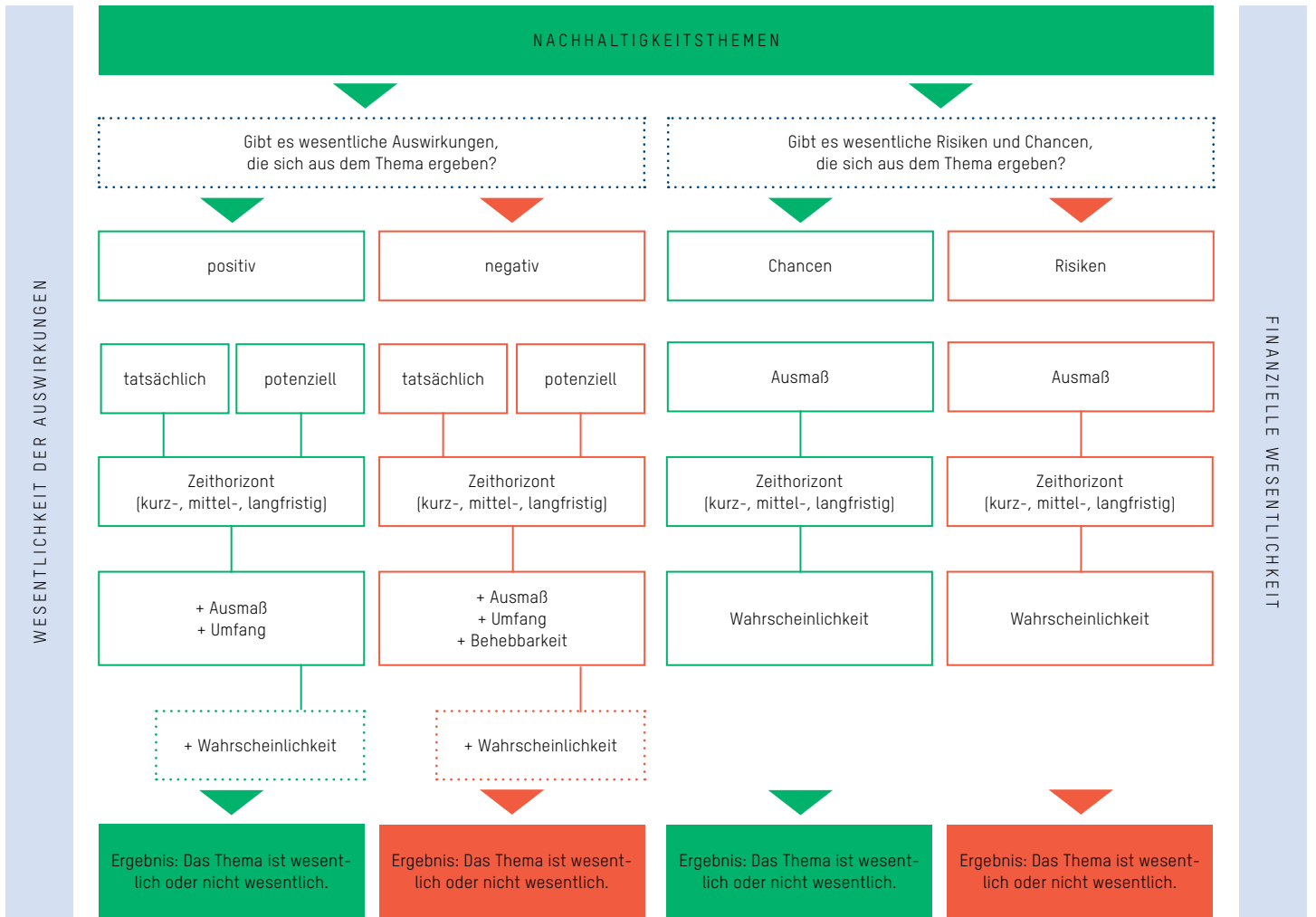


Abbildung 5: Identifikation und Bewertung von IROs
 Quelle: Eigene Darstellung nach EFRAG, 2024,
 EFRAG IG 1 Materiality Assessment

DURCHFÜHRUNG DER BRANCHEN-WESENTLICHKEITSANALYSE FÜR DIE PAPIERINDUSTRIE

ZUSAMMENFASSUNG

Die Entwicklung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse startete am 11.10.2024 mit einem Kick-off. Zwischen Oktober 2024 und Januar 2025 wurde unter Koordination des Verbands DIE PAPIERINDUSTRIE eine Wesentlichkeitsanalyse für die Papier- und Zellstoffindustrie erarbeitet. Die Beratungsagentur sustainable natives eG stand dem Verband dabei unterstützend zur Seite. Die Analyse wurde durch eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von zehn engagierten Unternehmen aus dem Arbeitskreis Nachhaltigkeit des Verbands begleitet. Vier Arbeitstreffen mit der Arbeitsgruppe bildeten den Rahmen für die Erstellung der Analyse.

Ziel der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse ist es, die Mitgliedsunternehmen des Verbands bei der Umsetzung der CSRD zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf die Durchführung einer eigenen Wesentlichkeitsanalyse. Als Ergebnis wurde ein Excel-Tool entwickelt, das eine Datenbank mit bewerteten IROs bereitstellt, welche einen Branchendurchschnitt wiedergeben. Der vorliegende Leitfaden wurde zudem als ergänzende Handreichung erstellt. Er enthält Hintergrundinformationen zur Analyse sowie praktische Hinweise und Erläuterungen zur Nutzung der Ergebnisse. Damit wird den Mitgliedsunternehmen durch die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wertvolle Orientierung und Unterstützung bei der Umsetzung der CSRD-Anforderungen angeboten.

PROZESS ZUR UMSETZUNG EINER BRANCHEN-WESENTLICHKEITSANALYSE

- 1. Definition der Wertschöpfungskette(n)**

Auf Basis der Anforderungen von EFRAG IG 2 werden die vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Wertschöpfung, also Tier 1 + n, bestimmt. Empfehlenswert ist die Erarbeitung einer vereinfachten Darstellung der Wertschöpfungskette, um die Analyse für den weiteren Prozess überschaubar zu halten. Individuell können die Unternehmen die Wertschöpfungskette um unternehmensspezifische Elemente ergänzen.
- 2. Identifizierung von IROs für die Branche**

Zunächst gilt es, eine Longlist mit potenziellen IROs nach ESRS Set 1 zu erstellen. Diese kann wiederum durch die Unternehmen um unternehmensspezifische IROs ergänzt werden. So wird ein Basis-Set an Branchen-IROs definiert.
- 3. Bestimmung wesentlicher Themen der Branche**

Im nächsten Schritt werden die IROs hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Im Ergebnis sind die allgemeinen wesentlichen Themen der Branche bestimmt (Shortlist). Die angesetzten Bewertungskriterien und definierten Schwellenwerte für die Wesentlichkeit sollten individuell von den Unternehmen angepasst werden.
- 4. Erstellung eines Handbuchs zur Wesentlichkeitsanalyse für die Branche**

Um die Verantwortlichen im Unternehmen auch zukünftig zu befähigen, eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach der CSRD durchzuführen, wird in einem Handbuch der CSRD-konforme Prozess anschaulich beschrieben.

Diese Prozessschritte wurden für die Durchführung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse mit dem Verband DIE PAPIERINDUSTRIE und der Arbeitsgruppe in vier Arbeitsphasen inklusive Arbeitstreffen übersetzt (siehe Abbildung 6).



Abbildung 6: Arbeitsphasen bei der Durchführung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für DIE PAPIERINDUSTRIE
Quelle: Eigene Darstellung

Die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse ersetzt nicht die individuelle Ermittlung wesentlicher Themen eines Unternehmens und sollte zudem, falls erforderlich, um branchen- und unternehmensspezifische Themen erweitert werden.

1. **Arbeitstreffen Kick-off**

Das Kick-off-Treffen diente dazu, ein grundlegendes und gemeinsames Verständnis über die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse sowie über Vorgehen und Ziele des Prozesses zu erlangen. Es wurden die branchenspezifischen Geschäftsfelder, die Wertschöpfungskette sowie das Umfeld der nach der CSRD berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. In diesem Schritt begann zudem bereits die Sammlung potenzieller IROs.

2. **Arbeitstreffen IROs**

Das Arbeitstreffen zu den IROs diente der Finalisierung der Longlist potenzieller IROs der Branche sowie der Erstellung einer Bewertungsmethodik und der Definition von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit.

3. **Arbeitstreffen Wesentlichkeit**

Im Rahmen der dritten Arbeitsphase und des dritten Arbeitstreffens wurden die IROs bewertet und so eine Shortlist wesentlicher branchenspezifischer Nachhaltigkeitsthemen erstellt.

4. **Arbeitstreffen Leitfaden**

Das vierte Arbeitstreffen diente der Erstellung des vorliegenden Leitfadens, der die Inhalts- und Prozessbeschreibung einer doppelten Branchen-Wesentlichkeitsanalyse beinhaltet.

BESCHREIBUNG DES VORGEHENS UND ABLEITUNGEN FÜR DIE UNTERNEHMENSEIGENE WESENTLICHKEITSANALYSE

Im Folgenden werden die Arbeitsschritte zur Erstellung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse im Einzelnen dargelegt. Die Dokumentation und Beschreibung des Vorgehens dient der Nachvollziehbarkeit und hilft Unternehmen so bei der Nutzung der Ergebnisse. Die Ausführungen dienen zudem als Grundlage für die Begründung der eigenen Bewertung wesentlicher Themen gegenüber Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüferinnen und anderen Stakeholdern.

Dieses Kapitel enthält praktische Hinweise zur Umsetzung der eigenen, individuellen Wesentlichkeitsanalyse gemäß IG 1 für Unternehmen, ergänzend zu den Erklärungen im Kapitel Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse.

STAKEHOLDERANALYSE

Gemäß den ESRS werden zwei zentrale Stakeholdergruppen unterschieden: betroffene Stakeholder, die von den Auswirkungen eines Unternehmens entlang der gesamten Wertschöpfungskette betroffen sind, sowie die Nutzer und Nutzerinnen der Nachhaltigkeitserklärung. Diese beiden Gruppen können sich überschneiden und sind von hoher Relevanz für eine fundierte Wesentlichkeitsanalyse. Die ESRS erkennen im Rahmen ökologischer Nachhaltigkeitsthemen die Natur als sogenannten „stillen Stakeholder“ an. Im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurde keine eigenständige Stakeholderanalyse durchgeführt. Dennoch wurden in den Prozess der IRO-Identifikation und -Bewertung Experten und Expertinnen der sustainable natives eG sowie verschiedene Vertreter und Vertreterinnen der Branche einbezogen, sodass unterschiedliche Sichtweisen berücksichtigt wurden. Zudem wurden öffentliche Studien herangezogen, um beispielsweise die Perspektiven der stillen Stakeholder abzudecken.

HINWEIS Bei der Durchführung der unternehmenseigenen Wesentlichkeitsanalyse ist es empfehlenswert, ein Stakeholderkonzept inklusive Stakeholderanalyse zu entwickeln (siehe Kapitel Wesentlichkeitsanalyse nach IG 1). Zwar verlangen die ESRS keine Stakeholdereinbindung, trotzdem wird in den Paragraphen 24 und 45 des ESRS 1 explizit die Bedeutung des Stakeholder-Engagements für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse betont. Die Einbindung von solchen Interessenträgern und Interessenträgerinnen ist ein essenzieller Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse und in jeder Phase des Prozesses möglich.

Die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS verlangt, dass Unternehmen die Perspektive der betroffenen Interessenträger und Interessenträgerinnen übernehmen, um den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen abschätzen zu können. Dies ist sowohl für die Identifikation als auch für die Bewertung von IROs relevant. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in den FAQs der EFRAG IG 1.

WERTSCHÖPFUNGSKETTENANALYSE

Die Wertschöpfungskettenanalyse ist eine systematische Untersuchung aller Aktivitäten innerhalb einer Wertschöpfungskette. Sie umfasst alle Prozesse, die zur Erstellung eines Produkts oder einer Dienstleistung beitragen, und ermöglicht so ein detailliertes Verständnis von betrieblichen Abläufen und Abhängigkeiten sowie Optimierungspotenzialen. Diese Analyse ist zwingend erforderlich, um alle relevanten IROs zu identifizieren.

Für die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurde die Wertschöpfungskettenanalyse bereits im ersten Arbeitstreffen von der Arbeitsgruppe, Experten und Expertinnen der sustainable natives eG sowie Verbandsvertretern und -vertreterinnen von DIE PAPIERINDUSTRIE gemeinsam erarbeitet. Im zweiten Arbeitstreffen wurde die Wertschöpfungskette final abgestimmt (siehe Abbildung 7).

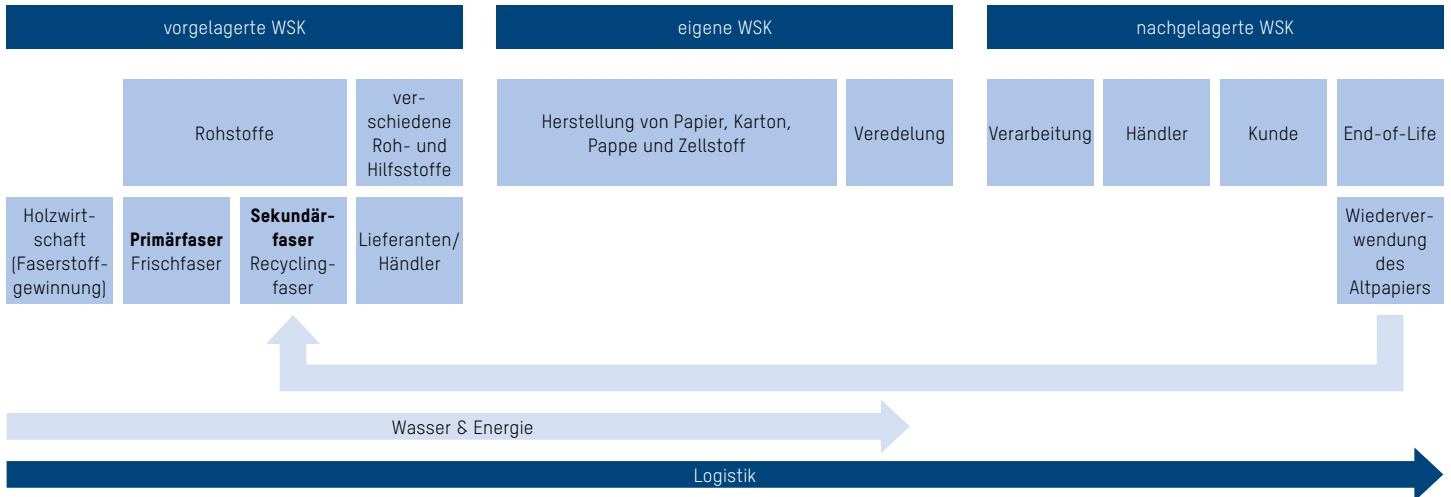


Abbildung 7: Erarbeitete Wertschöpfungskette (WSK) bei der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse
Quelle: Eigene Darstellung

Die Wertschöpfungskette wurde in die vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Wertschöpfung eingeteilt. Eine Besonderheit der Wertschöpfungskette, die der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für die Papier- und Zellstoffindustrie zugrunde liegt, ist die Berücksichtigung von Unterstützungsfunktionen über mehrere Wertschöpfungsstufen hinweg. So spielt etwa die Logistik in allen drei Stufen der Wertschöpfungskette eine Rolle sowie Wasser und Energie in den ersten beiden Stufen.

Auch der Kreislaufwirtschaft in der Papier- und Zellstoffindustrie wird in der Wertschöpfungskette Rechnung getragen, da der Rohstoff Altpapier als Sekundär- oder Recyclingfaser wieder einen Ausgangsstoff in der vorgelagerten Wertschöpfungsstufe darstellt.

HINWEIS Bei der Durchführung der individuellen Wesentlichkeitsanalyse ist die Analyse der eigenen Wertschöpfungskette erforderlich (siehe Kapitel Vorgehen bei der Wesentlichkeitsanalyse). Die im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse erarbeitete Wertschöpfungskette kann dabei als Grundlage dienen. Zunächst sollten Unternehmen sich innerhalb der Branchen-Wertschöpfungskette verorten und anschließend die vor- und nachgelagerten Bereiche der eigenen Wertschöpfungskette spezifizieren. Hierbei sollte im Vergleich zur Branchenanalyse granularer vorgegangen werden: Lieferanten und Lieferantinnen, Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Stoffströme sind konkret zu ermitteln.

Die Branchenlösung kann als Orientierungshilfe dienen, jedoch ist eine eigenständige Analyse der Wertschöpfungskette unerlässlich, um die spezifischen Geschäftsbeziehungen, Rohstoffe, Prozesse, Stakeholder und die jeweils relevanten Nachhaltigkeitsaspekte zu erfassen. Geschäftsbeziehungen sind dabei nicht auf direkte vertragliche Beziehungen beschränkt. Sie umfassen auch indirekte Geschäftsbeziehungen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens, die über Tier 1 hinausgehen, sowie Beteiligungen an Joint Ventures oder Investitionen.

IRO-IDENTIFIKATION

Die Analyse der Wertschöpfungskette bildet die Grundlage für die Identifikation von IROs. Im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurden anhand der in den ESRS (AR 16) definierten Nachhaltigkeitsthemen potenzielle IROs für die Papier- und Zellstoffindustrie ermittelt. Darüber hinaus wurden branchen- und unternehmensspezifische Aspekte identifiziert. Im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurde dieser Prozess strukturiert und systematisch gestaltet.

Unternehmen der Arbeitsgruppe, die bereits eine eigene Wesentlichkeitsanalyse begonnen hatten, stellten die von ihnen ermittelten IROs zur Verfügung – insgesamt handelte es sich um sechs Datensätze. Diese dienten als erste Basis für die Erstellung einer branchenweiten IRO-Liste, die in einem Excel-Tool konsolidiert wurde. Die Datensätze wiesen Unterschiede und Ausschlüsse von Nachhaltigkeitsthemen auf, welche jedoch weitestgehend auf die unterschiedlichen Geschäfts-

die richtige Formulierung derselben zentral. Das Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) beschreibt vier Kriterien für die Formulierung von IROs, an welchen sich bei der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für DIE PAPIERINDUSTRIE orientiert wurde.

Die so entstandene IRO-Liste wurde mit der Arbeitsgruppe sowie den Vertretern und Vertreterinnen von DIE PAPIERINDUSTRIE während der beiden darauffolgenden Arbeitstreffen und mittels zwei asynchroner Feedbackschleifen abgestimmt. Insgesamt wurden in diesem Prozessschritt 209 IROs ermittelt. Die 209 IROs beinhalten 113 Auswirkungen sowie 96 Chancen und Risiken. Für 39 Nachhaltigkeits-Unterthemen und -Unter-Unterthemen der ESRS (AR 16) wurden keine für die Papier- und Zellstoffindustrie potenziell wesentlichen IROs identifiziert.

Eindeutig	Differenziert	Nachvollziehbar	Bewertbar
Die Auswirkung, das Risiko oder die Chance sollte so formuliert sein, dass die Art des IROs klar erkennbar ist. Somit sollten die positiven oder negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt bzw. der positive oder negative finanzielle Effekt auf das Unternehmen aus der Formulierung klar hervorgehen.	Die Auswirkung, das Risiko oder die Chance ist so zu formulieren, dass der Bezug zum (Unter-)Thema bzw. zum unternehmensspezifischen Thema erkennbar und unterscheidbar ist. Es gilt: nur ein (Unter-)Thema bzw. unternehmensspezifisches Thema pro Auswirkung bzw. Chance oder Risiko.	Die Auswirkung, das Risiko oder die Chance sollte verständlich formuliert werden, sodass sie für alle an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen, insbesondere Prüfer:innen und Stakeholder, nachvollziehbar ist. Abkürzungen und Fachjargon sollten vermieden werden.	Die Formulierung sollte so konkret und detailliert wie möglich sein, damit die Auswirkung, das Risiko oder die Chance im nächsten Schritt bewertet werden kann.

felder zurückzuführen sind. Die so entstandene Liste von IROs wurde im Rahmen eines vertiefenden Desk Research durch Quellen wie beispielsweise der „Klimastudie Papierindustrie“ von DIE PAPIERINDUSTRIE und der Publikation „Zellstoff- und Papierindustrie“ des Umweltbundesamts vervollständigt. Die größte Herausforderung bestand darin, die IRO-Listen derart zusammenzuführen, dass sie alle Geschäftsaktivitäten abdecken und so dem Branchendurchschnitt der Papier- und Zellstoffindustrie entsprechen. Ziel war es, eine plausible und möglichst umfassende Übersicht zu schaffen, die alle Geschäftsaktivitäten der Branche abdeckt, ohne jedoch den Anspruch auf eine vollständige Abbildung spezialisierter Geschäftsmodelle zu erheben.

Hinsichtlich der anschließenden Bewertung der IROs war

HINWEIS Positive Auswirkung

Was eine positive Auswirkung ist, ist nicht eindeutig in der ESRS beschrieben. Dort werden Auswirkungen in ihrer Gesamtheit beschrieben als „Auswirkungen, die das Unternehmen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte (...). Die Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, beabsichtigt oder unbeabsichtigt sowie umkehrbar oder unumkehrbar sein. Sie können kurz-, mittel- oder langfristig auftreten. Die Auswirkungen geben den negativen oder positiven Beitrag des Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung an.“

Der vorliegenden Branchen-Wesentlichkeitsanalyse liegt eine Definition des Centre for Sustainability Management (CSM) zugrunde. Danach ist ein Handfußabdruck eines Unternehmens ein komplementäres Maß positiver Nachhaltigkeitswirkung und kann eine positive Wirkung dadurch erreichen, dass selbst verursachte negative Wirkungen verringert werden (z. B. Verringerung des Ressourcenverbrauchs, Verringerung von Arbeitsunfällen, Reduktion von Emissionen).

Das im Januar 2025 erschienene Papier des BDI und DRSC „Hilfestellung für branchenspezifische Vorüberlegungen zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse weist darauf hin, dass „nach einer derzeit im Entwurf vorliegenden Erläuterung der EFRAG Abhilfemaßnahmen zur Reduzierung negativer Auswirkungen keine positiven Auswirkungen darstellen.“

Im zweiten Schritt der eigenen Wesentlichkeitsanalyse gemäß IG 1 der EFRAG können Unternehmen die branchenspezifische IRO-Liste aus dem bereitgestellten Excel-Tool als Ausgangspunkt nutzen. Aus dieser Branchen-IRO-Liste können diejenigen IROs ausgewählt werden, die auf das eigene Unternehmen zutreffen. Dabei sollte auch ermittelt werden, welche zusätzlichen IROs sich aus spezifischen Gegebenheiten der eigenen Wertschöpfungskette sowie der direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen ergeben. Die Nachhaltigkeitsthemen nach ESRS (AR 16), für die in der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse keine IROs identifiziert wurden, sollten bei der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsanalyse kritisch geprüft werden. Gegebenenfalls ist es notwendig, bestehende IROs so umzuformulieren, dass sie die spezifischen Unternehmensbedingungen präzise wiedergeben. Dies gewährleistet eine passgenaue und nachvollziehbare Grundlage für die weiteren Schritte der Wesentlichkeitsanalyse.

METHODIK ZUR BEWERTUNG

Bevor die wesentlichen Themen bestimmt werden können, also Schritt 3 der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wird, muss die Methodik zur Bewertung festgelegt werden.

Die ESRS geben Bewertungskategorien vor (siehe dazu auch Abbildung 5):

- Für die Wesentlichkeit der Auswirkungen sind der Schweregrad (Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit) sowie die Wahrscheinlichkeit maßgeblich.
- Für die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit sind das Ausmaß und die Wahrscheinlichkeit entscheidend.

Es empfiehlt sich, mit einer numerischen Skala zur Bewertung zu arbeiten. Für die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurde mit der Arbeitsgruppe und den Vertretern und Vertreterinnen von DIE PAPIERINDUSTRIE im Rahmen des dritten Arbeitstreffens die im Folgenden beschriebene Methodik zur Bewertung abgestimmt.

Auswirkungen

Hier wird die Wesentlichkeit der Auswirkungen in den Kategorien Ausmaß, Umfang, Behebbarkeit (bei negativen Auswirkungen) und Wahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen) ermittelt. Die jeweilige Skala reicht von 1 bis 5 (siehe Tabelle 2). Es wird die Summe gebildet und durch die Anzahl der Teile geteilt. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Durchschnitt von $\geq 3,5$.

KATEGORIE	FRAGESTELLUNG	1	2	3	4	5
Ausmaß	Wie schwerwiegend ist das negative oder wie vorteilhaft ist das positive Ausmaß der tatsächlichen Auswirkung?	sehr gering	gering	moderat	hoch	kritisch
Umfang	Wie umfangreich sind die negativen oder positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt?	lokal (einzelne Betroffene)	regional (einzelne Gruppen)	national (viele Betroffene)	kontinental (sehr viele Betroffene)	global (alle)
Behebbarkeit	Wie können die negativen tatsächlichen Auswirkungen behoben werden?	einfach kurzfristig zu beheben	mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar	schwer oder nur mittelfristig behebbar	sehr schwer oder nur langfristig behebbar	irreversibel
Wahrscheinlichkeit	Wie wahrscheinlich ist es, dass das potenziell negative oder zukünftig positive Ereignis eintritt?	sehr unwahrscheinlich innerhalb der nächsten 10 Jahre	unwahrscheinlich innerhalb der nächsten 10 Jahre	möglich innerhalb der nächsten 6 Jahre	wahrscheinlich innerhalb der nächsten 3 Jahre	sehr wahrscheinlich innerhalb der nächsten 12 Monate

Tabelle 2: Bewertungsmethodik Wesentlichkeit der Auswirkungen
Quelle: Eigene Darstellung

BEISPIEL NEGATIVE AUSWIRKUNG TATSÄCHLICH		BEISPIEL POSITIVE AUSWIRKUNG POTENZIELL	
Ausmaß	3	Ausmaß	4
Umfang	3	Umfang	4
Behebbarkeit	2	Wahrscheinlichkeit	3
Summe/Anzahl	2,6	Summe/Anzahl	3,6
nicht wesentlich		wesentlich	

Chancen und Risiken

Es wird die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen in den Kategorien Ausmaß und Wahrscheinlichkeit ermittelt. Die jeweilige Skala reicht von 1 bis 5 (siehe Tabelle 3). Es wird die Summe gebildet und durch die Anzahl der Teile geteilt. Die Wesentlichkeitsschwelle liegt bei einem Durchschnitt von $\geq 3,5$.

Bei der Kategorie Ausmaß sind für die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse keine monetären Werte hinterlegt, d. h., es ist nicht konkret definiert, was ein geringes oder hohes Ausmaß in Bezug auf die finanzielle Wesentlichkeit ist. Denn diese Einschätzung ist bei jedem Unternehmen abhängig von der individuellen Geschäftssituation, sodass im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse nur mit qualitativen Angaben gearbeitet werden konnte.

KATEGORIE	FRAGESTELLUNG	1	2	3	4	5
Ausmaß	Wie hoch ist das Ausmaß (voraussichtlicher/geschätzter Betrag) des finanziellen Effekts?	sehr gering	gering	moderat	hoch	kritisch
Wahrscheinlichkeit	Wie wahrscheinlich ist es, dass der potenziell negative oder zukünftig positive finanzielle Effekt eintritt?	sehr unwahrscheinlich innerhalb der nächsten 10 Jahre	unwahrscheinlich innerhalb der nächsten 10 Jahre	möglich innerhalb der nächsten 6 Jahre	wahrscheinlich innerhalb der nächsten 3 Jahre	sehr wahrscheinlich innerhalb der nächsten 12 Monate

Tabelle 3: Bewertungsmethodik Finanzielle Wesentlichkeit
Quelle: Eigene Darstellung

BEISPIEL CHANCE		BEISPIEL RISIKO	
Ausmaß	3	Ausmaß	4
Wahrscheinlichkeit	4	Wahrscheinlichkeit	4
Summe/Anzahl	3,5	Summe/Anzahl	4
wesentlich		wesentlich	

Die Wesentlichkeitsbewertung (wesentlich und nicht wesentlich) sollte auf belastbaren Nachweisen und stichhaltigen Begründungen basieren und, soweit möglich, auf objektiven Informationen beruhen. Es soll die Frage beantwortet werden: Warum wurde dieses IRO als wesentlich/nicht wesentlich bewertet?

Praxisbeispiel aus dem Verband

Unternehmen können bei ihrer eigenen Wesentlichkeitsanalyse eine eigene Bewertungsmethodik entwickeln und mit der Geschäftsleitung abstimmen. Diese sollte sich an den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens orientieren. Das folgende Beispiel aus dem Verband zeigt, in Ergänzung zur Bewertungsmethodik der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse, die Bandbreite für die Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf, am Beispiel der Kategorie Ausmaß für negative Auswirkungen (siehe Tabellen 4 und 5).

Ausmaß für negative Auswirkungen im Umweltbereich

<i>Definition</i>	<i>Score</i>
Minimale Auswirkungen auf Opfer, Wirtschaft oder Umwelt	1
Geringe Auswirkung	2
Mittlere Auswirkung	3
Mittelgroße Auswirkung	4
Große Auswirkungen mit hohem Schaden und vollständiger Zerstörung	5

Tabelle 4: Ausmaß für negative Auswirkungen im Umweltbereich
Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf einem Beispiel aus der Papierindustrie

Ausmaß für negative Auswirkungen im Sozial- und Governancebereich

<i>Definition</i>	<i>Score</i>
Alle Auswirkungen, die nicht das Recht auf Leben, Gesundheit oder Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen verletzen	1
Geringe Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und geringe Einschränkung/ Erschwerung des Zugangs zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.)	2
Eine greifbare Menschenrechtsverletzung beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.)	3
Kritische Menschenrechtsverletzungen und wesentliche Einschränkungen beim Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.)	4
Führt zum Tod oder zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität und/ oder der Lebenserwartung führen können	5

Tabelle 5: Ausmaß für negative Auswirkungen im Sozial- und Governancebereich
Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf einem Beispiel aus der Papierindustrie

Das Beispiel des Unternehmens aus dem Verband zeigt auch in Bezug auf die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit eine andere Herangehensweise auf, welche über die Empfehlungen in diesem Leitfaden hinausgeht. Basis für die Kategorie Ausmaß ist das durchschnittliche EBIT der letzten drei Jahre. Dieses wird in eine 5er-Skala übersetzt (siehe Tabelle 6). Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der finanziellen Effekte liegt bei 40 Prozent des durchschnittlichen EBIT der letzten drei Jahre.

Ausmaß von potenziellen finanziellen Effekten (Chancen und Risiken)

Score	Definition	Von (in Euro)	Bis (in Euro)	in % EBIT
1	Gering	0 %	13,33 %	13,33 %
2	Moderat	13,33 %	26,67 %	26,67 %
3	Hoch	26,67 %	40 %	40 %
4	Signifikant	40 %	70 %	70 %
5	Katastrophal	70 %	100 %	100 %

Tabelle 6: Ausmaß von finanziellen Effekten

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf einem Beispiel aus der Papierindustrie

Auch für die Wahrscheinlichkeit des Auftretens der finanziellen Effekte wurden von dem Unternehmen andere Werte herangezogen, welche vom Beispiel der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse abweichen (siehe Tabelle 7). Es zeigt sich, dass die Bewertungsmethodik immer anhand der spezifischen Gegebenheiten eines Unternehmens definiert werden sollte.

Ausmaß von potenziellen finanziellen Effekten (Chancen und Risiken)

Score	Definition	Von (%)	Bis (%)	Auftreten
1	Unwahrscheinlich	0	2	Alle 50 Jahre
2	Selten	2	10	Alle 10 bis 50 Jahre
3	Möglich	10	20	Alle 5 bis 10 Jahre
4	Wahrscheinlich	20	33	Alle 3 bis 5 Jahre
5	Nahezu sicher	33	100	Alle 0 bis 3 Jahre

Tabelle 7: Wahrscheinlichkeit von finanziellen Effekten

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf einem Beispiel aus der Papierindustrie

HINWEIS Für die Durchführung einer eigenen Wesentlichkeitsanalyse sollten Unternehmen eine individuell angepasste Bewertungsmethodik entwickeln. Auch die verwendeten Schwellenwerte sollten dabei eigens festgelegt werden, um den spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen des Unternehmens gerecht zu werden. Die Bewertungsskala ist mit klar definierten Werten zu hinterlegen, um eine nachvollziehbare Grundlage für die Bewertung zu schaffen. Eine 5er-Skala hat sich in der Praxis als praktikabel erwiesen und etabliert sich zunehmend. Bei der finanziellen Wesentlichkeit sollten konkrete finanzielle Werte für das Ausmaß definiert werden. Eine enge Abstimmung mit dem Controlling und, falls vorhanden, dem Risikomanagement ist dabei empfehlenswert. Die Methodik der Bewertung beeinflusst maßgeblich die Bestimmung der wesentlichen Themen und sollte daher sorgfältig konzipiert und mit dem Leitungsorgan der Organisation abgestimmt werden.

BESTIMMUNG WESENTLICHER THEMEN

Die Bestimmung der wesentlichen Themen stellt den dritten Schritt der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse dar und baut auf der Identifikation von IROs im vorherigen Schritt auf. In diesem Prozess wurden die zuvor identifizierten IROs anhand der im Vorfeld abgestimmten Methodik bewertet. Für die Bewertung wurde das Excel-Tool eingesetzt.

Die Bewertungen und Begründungen (siehe beispielhaft in Tabelle 8) wurden im Nachgang in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe sowie Vertretern und Vertreterinnen von DIE PAPIERINDUSTRIE qualifiziert. Dieser iterative Prozess wurde durch eine asynchrone Feedbackschleife ergänzt, bevor die finalen Bewertungen im letzten Arbeitstreffen abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse der IRO-Bewertung, d.h. die als wesentlich bestimmten Themen, sind im Excel-Tool mit allen Details abrufbar und im Kapitel Ergebnisse der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse dieses Leitfadens übersichtlich aufbereitet.

HINWEIS In diesem dritten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse sind die vorher auf Basis der Branchen-IRO-Liste für das Unternehmen identifizierten IROs zu bewerten. Hierfür bietet sich die Nutzung eines Excel-Tools an, sofern nicht bereits eine andere Softwarelösung für den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse verwendet wird. Die Bewertung basiert auf der individuell für das Unternehmen entwickelten Methodik, einschließlich definierter Schwellenwerte. Eine Einbindung von Stakeholdern kann an dieser Stelle sinnvoll sein, um sicherzustellen, dass verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Branchenlösung können als hilfreiche Grundlage herangezogen werden: Unternehmen können abgleichen, ob die unternehmensspezifischen IRO-Bewertungen dem Branchendurchschnitt entsprechen oder ob einzelne Parameter höher oder niedriger einzustufen sind. Beispielsweise kann dies vorkommen, wenn der Umfang der Auswirkungen durch einen rein nationalen Fokus anstelle eines internationalen Vertriebs geringer ist. Insbesondere die finanzielle Wesentlichkeit erfordert eine kritische Prüfung der Branchenlösung, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse den individuellen Gegebenheiten des Unternehmens entsprechen. Letztlich muss die Bewertung der IROs unternehmensspezifisch erfolgen, um eine präzise und belastbare Grundlage für die Bestimmung wesentlicher Themen zu schaffen.

ERGEBNISSE DER BRANCHEN- WESENTLICHKEITS- ANALYSE

WESENTLICHE THEMEN UND IROS

Nach der Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (die sogenannte Longlist mit insgesamt 209 IROs) wurde jedes einzelne IRO auf seine Wesentlichkeit hin bewertet. Das Ergebnis sind insgesamt 94 als wesentlich bewertete IROs für die Papier- und Zellstoffindustrie. Die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse hat ergeben, dass alle übergeordneten Nachhaltigkeitsthemen der ESRS (E1 – E5, S1 – S4, G1) für die Papier- und Zellstoffindustrie wesentlich sind (siehe Tabellen 9 und 10). Allerdings werden sie jeweils durch eine unterschiedliche Anzahl an IROs aktiviert.

Da die Papierindustrie eine energieintensive Branche ist, ist es naheliegend, dass das Thema Klimawandel mit 24 IROs, verteilt über alle drei Unterthemen, sehr präsent ist (siehe Tabelle 9). Bei den anderen Umweltthemen wurden hingegen weniger wesentliche IROs identifiziert. Das Thema Umweltverschmutzung etwa weist lediglich zwei negative Auswirkungen in zwei Unterthemen auf. Insgesamt überwiegen im Umweltbereich die Auswirkungen die Risiken und Chancen – mit 17 positiven und 7 negativen Auswirkungen im Vergleich zu 8 Risiken und 8 Chancen.

Die sozialen Themen weisen insgesamt eine geringere Anzahl an wesentlichen IROs auf als der Umweltbereich (siehe Tabelle 10). Die meisten wesentlichen IROs wurden im Bereich S1 „Arbeitskräfte des Unternehmens“ ermittelt. Auch hier beziehen sich die IROs auf alle drei Unterthemen und umfassen sowohl Auswirkungen als auch Chancen und Risiken. In den Themen S2 „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und S3 „Betroffene Gemeinschaften“ sind nicht alle Unterthemen mit wesentlichen IROs verbunden. Die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ und „Rechte indigener Völker“ beziehen sich dabei jeweils auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette, im letzteren Fall auf die ersten Stufen der Rohstoffgewinnung. S4 „Verbraucher und Endnutzer“ ist nach S1 das Sozialthema mit den meisten für die Papier- und Zellstoffindustrie wesentlichen IROs. Das Thema G1 „Unternehmensführung“ ist aufgrund der Unterthemen „Unternehmenskultur“ und „Schutz von Hinweisgebern“ wesentlich, aber auch für das Unterthema „Management der Beziehungen von Lieferanten“ wurden wesentliche IROs identifiziert. Bei den branchen- und unternehmensspezifischen IROs über die Nachhaltigkeitsthemen der ESRS (AR 16) hinaus überwiegen die Risiken (6).

THEMA	UNTERTHEMA	IRO	I/R/O	POSITIV/NEGATIV	TATSÄCHLICH/ POTENZIELL
Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Stärkung der Wälder durch nachhaltige Forstbewirtschaftungspraktiken	Auswirkung	positiv	tatsächlich
Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Risiken durch transitorische Klimarisiken	Risiko		
Klimawandel	Klimaschutz	Neue Marktfelder und Ertragspotenziale durch Dekarbonisierung	Chance		
Klimawandel	Energie	Klimaneutralität in der Papier- und Zellstoffindustrie durch klimaneutrale Technologien	Auswirkung	positiv	potenziell
Wasser- und Meeresressourcen	Wasser	Reduktion von Wasserverbrauch und Betriebskosten durch Recyclingmethoden	Chance		
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	Erhalt der Biodiversität durch Waldschutzmaßnahmen	Auswirkung	positiv	tatsächlich
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	Verminderung des Holzverbrauchs durch Recyclingpapier	Auswirkung	positiv	tatsächlich
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlustes	Compliance- und Verfügbarkeitsrisiken durch die EUDR	Risiko		
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenschonung durch Altpapiernutzung	Auswirkung	positiv	tatsächlich
Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Finanzielle Belastungen durch chronische Gesundheitsschäden (Gefahrstoffkontakt)	Risiko		
Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Geschlechterungleichheit durch Lohnunterschiede und mangelnde Teilzeitmöglichkeiten	Auswirkung	negativ	tatsächlich
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsrisiken durch Pestizideinsatz im Holzabbau	Auswirkung	negativ	potenziell
Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Ertragssteigerung durch nachhaltige PPK-Produkte	Chance		
Branchenspezifisch		Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten	Auswirkung	positiv	tatsächlich
Branchenspezifisch		Finanzielle Verluste durch unzureichende Besetzung offener Stellen im Schichtbetrieb	Risiko		

Tabelle 8: Beispiele zur Bewertung von IROs im Rahmen der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse

Quelle: Eigene Darstellung

AUSMASS	UMFANG	BEHEBBARKEIT	WAHRSCHEINLICHKEIT	BEGRÜNDUNG	ERGEBNIS	WESENTLICHKEIT
4	4			Nachhaltige Forstbewirtschaftungspraktiken haben eine hohe positive Auswirkung auf Wälder bezüglich ihrer Anpassung an den Klimawandel (Vorbeugung, Wassermangel, Dürren etc.). Der Umfang ist international.	4	wesentlich
4			4	Transitorische Risiken wirken mit hoher Wahrscheinlichkeit bei energieintensiven Branchen. Die finanziellen Auswirkungen können hoch sein.	4	wesentlich
2			5	Die Branche setzt bereits stark auf kohlenstoffarme Produkte.	3,5	wesentlich
4	5		5	Die Nutzung erneuerbarer Energien korrespondiert bzgl. ihrer Bewertung (als positive Auswirkung) mit der Bewertung der Klimawirkung (negative Auswirkung) insbesondere bzgl. Ausmaß und Umfang. Die Nutzung findet (in Teilen) bereits statt, was die hohe Wahrscheinlichkeit begründet.	4,67	wesentlich
2			5	Sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass Unternehmen der Branche diese Chance bereits wahrnehmen. Finanzielle Auswirkungen sind nicht signifikant.	3,5	wesentlich
4	3			Von dieser positiven Auswirkung profitiert das ganze Ökosystem Wald. Das Ausmaß ist entsprechend hoch.	3,5	wesentlich
4	4			Durch Recyclingpapier werden die Waldbestände geschont. Der Umfang ist aufgrund internationaler Lieferketten hoch.	4	wesentlich
3			4	Die EUDR wird innerhalb der nächsten 1–3 Jahre Anwendung finden. Dies kann zu Mehrkosten für Unternehmen führen, wenn Strukturen und Prozesse angepasst werden müssen.	3,5	wesentlich
5	4			Das positive Ausmaß ist sehr hoch, da die Einsparung von Primärressourcen mit weiteren positiven Effekten einhergeht (z. B. Erhalt der Biodiversität). Internationaler Umfang aufgrund der Lieferketten.	4,5	wesentlich
3			4	Mitarbeitende sind Fachkräfte, kennen den Umgang mit Gefahrenstoffen und werden dahingehend geschult. Dennoch kann es bspw. durch Unaufmerksamkeit zu Unfällen bzw. Kontakt mit gefährlichen Stoffen kommen.	3,5	wesentlich
5	3	3		Die ungleiche Bezahlung zwischen den Geschlechtern kann dazu führen, dass weibliche Mitarbeitende nicht nur finanziell benachteiligt werden, sondern auch die allgemeine Gleichstellung in der Gesellschaft behindert wird.	3,67	wesentlich
4	3	3	4	Der Pestizideinsatz kann zu Erkrankungen führen und dabei sind Abhilfemaßnahmen schwierig zu implementieren, um negative Auswirkungen abzuwenden. Es könnten viele Beschäftigte in der Lieferkette betroffen sein.	3,5	wesentlich
4			4	Die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen PPK-Produkten schafft Marktchancen mit einem hohen Gewinn-Ausmaß.	4	wesentlich
4	4			Rund 82 Prozent der Beschäftigten der Papier- und Zellstoffindustrie haben in ländlichen Regionen ihren Arbeitsplatz (Stand 2021). Das ist eine relevante positive Auswirkung.	4	wesentlich
3			4	Die Papier- und Zellstoffindustrie ist ebenfalls von dem Fachkräftemangel betroffen. Bei unbesetzten Stellen kann dies die Unternehmensperformance stark und schnell negativ beeinflussen.	3,5	wesentlich

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	WESENTLICH	POSITIVE AUS- WIRKUNGEN	NEGATIVE AUS- WIRKUNGEN	CHANCE	RISIKO
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	4	1		1	2
		Klimaschutz	7	3	1	2	1
		Energie	13	5	2	3	3
E2	Umwelt- verschmutzung	Luftverschmutzung					
		Wasserverschmutzung	1		1		
		Bodenverschmutzung					
		Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	1		1		
		Besorgniserregende Stoffe					
		Mikroplastik					
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasserverbrauch	3	1	1	1	
		Wasserentnahme					
		Ableitung von Wasser	1		1		
		Gewinnung und Nutzung von Meeresressourcen					
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	4	3			1
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten	1	1			
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen					
		Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen					
E5	Ressourcen- nutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse	3	1		1	1
		Ressourcenabflüsse					
		Abfälle	2	2			
Gesamt Umwelt			40	17	7	8	8

Tabelle 9: Wesentliche Themen E1 – E5

Quelle: Eigene Darstellung

ESRS	THEMA	UNTERTHEMA	WESENTLICH	POSITIVE AUSWIRKUNGEN	NEGATIVE AUSWIRKUNGEN	CHANCE	RISIKO
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	10	6		1	3
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	9	5	1	3	
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	7	1	2	1	3
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	1		1		
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle					
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte					
S3	Betroffene Gemeinschaften	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften					
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften					
		Rechte indigener Völker	6	1	2	2	1
S4	Verbraucher und Endnutzer	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	3	1		2	
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	1		1		
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern					
Zwischensumme Soziales			37	14	7	9	7
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur	3	1		1	1
		Schutz von Hinweisgebern	3	1	1		1
		Tierschutz					
		Politisches Engagement					
		Management der Beziehungen zu Lieferanten	4	4			
		Korruption und Bestechung					
Zwischensumme Governance			7	1			6
Weitere IROs	Branchen- und unternehmensspezifisch		7	1			6
Zwischensumme Branchen- u. unternehmensspezifisch			40	17	7	8	8
Gesamt			54	21	8	10	15

Tabelle 10: Wesentliche Themen S1 – S4 und G1

Quelle: Eigene Darstellung

Mitgliedsunternehmen des Verbands DIE PAPIER-INDUSTRIE können alle Details zu den wesentlichen Themen und IROs im Excel-Tool einsehen.

NUTZUNG DER ERGEBNISSE

Die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse (d. h. das Excel-Tool in Verbindung mit diesem Leitfaden) kann als Grundlage für die eigene, unternehmensinterne Wesentlichkeitsanalyse verwendet werden. Der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wurden die Nachhaltigkeitsthemen aus den AR 16 der ESRS zugrunde gelegt sowie weitere für Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie potenziell relevante Themen hinzugefügt. Zu diesen Themen wurden für die Papier- und Zellstoffindustrie IROs identifiziert und diese anschließend hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet.

Aus der Liste dieser IROs können Unternehmen diejenigen auswählen, die für die eigene Wertschöpfung relevant sind. Es kann vorkommen, dass nicht die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens über die Branchenlösung abgebildet ist, sodass weitere IROs individuell ergänzt werden müssen. Die Bewertung der IROs sollte auf die individuelle Situation geprüft und angepasst werden. Die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse dient entsprechend einerseits als branchenspezifische IRO-Liste, anhand derer die Mitgliedsunternehmen aus dem Verband ihre eigenen IROs identifizieren können. Andererseits kann die Branchenlösung zum Abgleich der eigenen Wesentlichkeitsbewertung herangezogen werden und gibt einen Überblick über die wesentlichen Themen der Branche. An diesen können sich die einzelnen Unternehmen orientieren.

Bei der Nutzung der Ergebnisse der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse für die eigene Wesentlichkeitsanalyse im Unternehmen ist eine Rücksprache mit den bestellten Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüferinnen zu empfehlen, sodass Nachvollziehbarkeit und CSRD-Konformität des eigenen Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse sichergestellt werden.

Unabhängig davon, ob ein Unternehmen berichtspflichtig nach der CSRD ist oder nicht, bietet die Branchen-Wesentlichkeitsanalyse wichtige Aufschlüsse über Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette, welche neben der Wesentlichkeitsanalyse auch in eine Risikoanalyse einfließen sowie zur Orientierung für die eigene Nachhaltigkeitsstrategie dienen können.

IMPRESSUM

DIE PAPIERINDUSTRIE e. V.
Markgrafenstraße 19
10969 Berlin

KONTAKT

Tel.: +49 30 921006090
E-Mail: info@papierindustrie.de

KOORDINATION

Marcin Preidl
Marie-Charlotte Lück
Susanne Hausleitner

KONZEPTION

Stephan Bohle
Marius Hasenheit
Marcel Sydow (sustainable natives eG)

TEXT

Lea Brüderl (sustentio GmbH)

GRAFIK & LAYOUT

Visionary Berlin

Die folgenden Unternehmen haben im Rahmen einer Arbeitsgruppe an der Erstellung der Branchen-Wesentlichkeitsanalyse mitgewirkt:

Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH
Feldmuehle GmbH
KÄMMERER Spezialpapiere GmbH
Mercer Europe GmbH
Progroup AG
Papierfabrik Niederauer Mühle GmbH
SCHOELLERSHAMMER GmbH
Steinbeis Papier GmbH
Weig Holding GmbH & Co. KG
WEPA Hygieneprodukte GmbH

Stand: Februar 2025

